MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 14. September 2022

Bericht des Magistrats
Drucksachen Nr. 17-182/I/530 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	12.09.2022		
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	29.09.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2022		
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2022		

Betreff: **Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2022/2023**
- Vorlage des Magistrats vom 12.09.2022 - BERICHT -
Drucks. 17-182/I/530 21-26

Anlagen: Bericht zur Kindertagesbetreuung des Kreises Offenbach
Bedarfsplan für Seligenstädter Kindertageseinrichtungen 2022/2023

Das Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur hat für das Jahr 2022/2023 den vorliegenden Bedarfsplan der Einhardstadt Seligenstadt für Kindertageseinrichtungen erstellt. Dieser Bedarfsplan beleuchtet auch die Situation der Grundschulbetreuung und enthält einen Ausblick auf die kommenden Jahre.

Gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) kommt die Stadt Seligenstadt damit ihrem gesetzlichen Auftrag nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Dabei wurden die Planungsvorgaben des Kreises Offenbach zugrunde gelegt und die folgenden Tabellen mit hinterlegten Formeln der Sozial- und Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach genutzt:

-Bestandsentwicklung
-Neubaugebiete
-Betreuungsbedarf
-Bedarfsdeckung U 3 Steigerung
-Bedarfsdeckung Ü 3

Eine abschließende Abstimmung der Ergebnisse dieser Planung mit dem zuständigen Fachdienst des Kreises Offenbach wird noch erfolgen.

Ergänzend zu der vorliegenden kommunalen Bedarfsplanung wird der aktuelle Bericht zur Kindertagesbetreuung des Kreises Offenbach (Stand: Juli 2022) den Gremien zur Kenntnis gegeben. In diesem wird ersichtlich, dass die Problematik der noch fehlenden Betreuungsplätze insbesondere im Krippenbereich ein übergreifendes Thema ist, das verschiedenen Gründen geschuldet ist.